

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 10.06.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Neulandstraße als Anliegerstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 29.10.2020)“ mit der Drucksachenummer 0109/2020-2025 mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Beschränkung auf Verkehrsteilnehmende mit Anliegen sowie eine das allgemein Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage liegen hier nicht vor. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und sollen regelmäßig für alle Verkehrsteilnehmenden zugänglich sein.

Für die Anwohnenden aus dem Baugebiet „Neulandstraße“ ist es wesentlich schneller und einfacher, an der neuen Zufahrt über die Bohlestraße auf die Jöllenbecker Straße zu fahren. Durch die neue Lichtsignalanlage wird man sich hier beispielsweise im Berufsverkehr auch schneller auf die Vorfahrtstraße einfädeln können.

Die Straßen Köckerwald und Homannsweg liegen stattdessen in einer Tempo 30-Zone, sodass durch die Rechts-vor-Links-Regel an zahlreichen Einmündungen sowie die am Fahrbahnrand parkenden PKW und die schmale Fahrbahn immer wieder abgebremst werden muss. Diese Route ist generell unattraktiv und streckenmäßig sogar länger als der direkte Weg über die Jöllenbecker Straße. Auch wenn ggf. Einzelne den Umweg über Homannsweg und Köckerwald fahren, so wird sich der Durchgangsverkehr insgesamt in einem zumutbaren Rahmen halten.

Zusätzlich kommt eine Beschränkung des Köckerwalds bereits aus tatsächlichen Gründen nicht in Frage. Anliegerin oder Anlieger wäre nach der Rechtsprechung jede oder jeder, der in der Straße Köckerwald ein Anliegen hat. Die Straßen Im Teilholz, Salzmannstraße, Markscheide, Voßbrink und Estelstraße wären also bei einer solchen Beschilderung nicht mehr erreichbar, da sie nur über den Köckerwald angefahren werden können.

Eine Anordnung eines Durchgangsverbots mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für die Straßen Homannsweg und Köckerwald kommt im Ergebnis nicht in Betracht. Im Zuge der weiteren Radverkehrsplanungen wird jedoch ggf. überprüft werden, ob sich zukünftig weitere Veränderungen in dem Quartier ergeben.

i.A.

Lewald